

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 20.11.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:55 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241-40937

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Braunegger, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin

Ebner, Maximilian

Egner, Stephan

Gropp, Anita

Martin, Wolfgang

Megele, Reinhard

Merkle, Robert

Müller, Stefan

Seelos, Alexander

Sporer, Markus

Stahl, Anton

Wöfl, Regina

Ab Tagesordnungspunkt 2

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Steger, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.11.2019 01/2019/1506
2. Formloser Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 1320 der Gemarkung Epfach 01/2019/1507
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Doppelgarage außerhalb der Baugrenze – Fl.Nr. 1290/32 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 32 01/2019/1512

Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.11.2019
--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 06.11.2019 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2 Formloser Antrag auf Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 1320 der Gemarkung Epfach

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Flurstücks 1320 der Gemarkung Epfach beantragt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Hierzu sind folgende Verfahren notwendig: Änderung des Flächennutzungsplans, Aufstellung eines Bebauungsplans, Baugenehmigung.

Es besteht in der Gemeinde Denklingen ein Grundsatzbeschluss, Photovoltaikanlagen grundsätzlich nicht zuzulassen. Vor kurzem wurde aber ein ähnlicher Antrag solange vertagt, bis ein neuer Grundsatzbeschluss gefasst worden ist. Diese Vorgehensweise ist auch im vorliegenden Fall angezeigt.

Beschluss:

Aus den o. a. Gründen vertagt der Gemeinderat die Entscheidung über den Antrag bis auf Weiteres. Die Gemeindeverwaltung wird einen neuen Entwurf eines diesbezüglichen Grundsatzbeschlusses vorlegen. Nach Verabschiedung desselben wird der Gemeinderat eine Richtlinie an der Hand haben, die es ihm ermöglicht, leichter begründete Entscheidungen zu treffen und die notwendige Gleichbehandlung der Bewerber sicherzustellen. Diesbezüglich nimmt der Gemeinderat davon Kenntnis, dass die Gemeindeverwaltung inzwischen den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München eingeschaltet hat, um solch einen begründete Vorgehensweise dem Gemeinderat vorschlagen zu können.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung einer Doppelgarage außerhalb der Baugrenze – Fl.Nr. 1290/32 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 32

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1290/32 der Gemarkung Denklingen wurde eine Änderung zum Bauantrag 031-2019 für o.g. Vorhaben eingereicht.

Zunächst erfolgte im Februar 2019 die Vorlage im Genehmigungsverfahren. Im September 2019 wurde nachträglich eine Genehmigung des Bauvorhabens inkl. Befreiung beantragt (Art. 68 BayBO). In der Sitzung vom 02.10.2019, TOP 7 wurde für dieses Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen verweigert, da die Baulinie zur Straße hin nicht eingehalten wurde.

Jetzt liegt eine Änderung zum Bauantrag für die isolierte Befreiung der Doppelgarage vor.

Da die Fertigstellungsanzeige für das Einfamilienhaus noch nicht erfolgte, ist eine isolierte Betrachtung weiterhin nicht möglich.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 BauGB). Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Obstwiese“, da die Garage außerhalb der Baugrenze errichtet werden soll. Eine Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO kommt somit nicht in Betracht. Es ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB notwendig.

Über den Bauantrag entscheidet deshalb die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauGB).

Eine Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen ist nun vertretbar.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Ebenfalls wird das Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 13 Anwesend 1

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr

Andreas Braunegger

Johann Hartmann

Erster Bürgermeister

Schriftführer